

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Montag, dem 20. Februar 1995

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 19,35 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister ÖkR. Franz Pruckner als Vorsitzender
(während der Behandlung der TOP 50. u. 51. wegen Befangenheit abwesend)

Vizebürgermeister Judith Hofbauer
(während der Behandlung der TOP 50. u. 51. als Vorsitzende)

Stadträte:

Franz EDELMAIER

Dr. Hans MITTERECKER

Johann SCHARITZER

Johann HOFBAUER

Herbert PRINZ

Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL

Franz PFEFFER

Erwin ZINNER

Karl BRUCKNER

Anton POLLAK

Wilfried BROCKS

Erwin ENGELMAYR

Dir. Franz PREISS

RegR. Karl HAIDER

Maria HAIDER

Eduard SCHIMANI

Rupert HAHN

Hermann HÖRNDL

Friedrich SILLIPP

Insp. Norbert LINDENBAUER

Wilhelm HOFBAUER

Mag. Andreas TEUFL

Ferdinand STEINER

Josef KAMPF

Franz THALER

OA Dr. Johann BERGER

Ing. Roland KAPFINGER

Rudolf TÜCHLER

Bruno GORSKI

KmzLR. Peter KASTNER

Engelbert WAGNER

Gerhard MAYER

Entschuldigt waren:

GR Erich BÖHM

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 36. Die Sitzung ist daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Zu Beginn der Sitzung gibt der Bürgermeister bekannt, daß die Tagesordnungspunkte
2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG Oberstrahlbach (107. Änderung) und
7. Schulärztlicher Dienst an den Volksschulen Jagenbach, Rieggers und Rosenau Schloß;
Bestellung des Dr. Walter Kölbel zum Schularzt
von der Tagesordnung

abgesetzt werden.

Erweiterung der Tagesordnung

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß folgender schriftlicher Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegt:

KG Gradnitz, Dorferneuerung; Anerkennung des Leitbildberichtes

Die Aufnahme des vorstehenden Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 1994 lag in der Zeit vom 16. bis 31. Jänner 1995 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

2. Bezirksalarmierung, Beitrag der Gemeinde (Zl. 163-0)

Aufgrund des Beschlusses der Bürgermeisterkonferenz vom 29. November 1994 beantragt der Stadtrat, dem Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl für die Aufbringung der Betriebskosten für die Bezirksalarmierung für die Jahre 1993 und 1994 jährlich einen Kostenbeitrag in Höhe von S 2,50/Einwohner zu gewähren. Für die Gemeinde Zwettl-NÖ ergibt dies eine Summe von S 28 567,50 pro Jahr (Einwohner laut Volkszählung 1991).

Einstimmig beschlossen.

3. Freiwillige Feuerwehr Friedersbach, Ansuchen um Subvention zum Ankauf von Sicherheitsstiefeln (Zl. 163-2)

Die Freiw. Feuerwehr Friedersbach ersucht mit Schreiben vom 25. Jänner 1995 die Gemeinden um Gewährung einer Subvention zum Ankauf von Sicherheitsstiefeln von der Fa. Schmöger, Dobersberg, zu Gesamtkosten von S 18 690,--.

Sie begründet ihr Ansuchen damit, daß sie sich zur Zeit in einer angespannten finanziellen Situation befindet.

Der Stadtrat beantragt, die Subventionsgewährung abzulehnen, da die Feuerwehren für den laufenden Bedarf ohnedies eine jährliche Subvention erhalten.

Einstimmig beschlossen.

4. Subventionsansuchen (Zl. 061, 369, 429)

Der Stadtrat beantragt die Gewährung folgender Subventionen:

a) Helga WIELANDER, Rieggers 22,

Weltmeisterin im Pflügen im Jahr 1993, finanzieller Zuschuß in der Höhe von S 5000,-- für die heurige Teilnahme an der Pflüger WM in Kenia.

b) Eissportverein Zwettl,

Subvention S 30 000,-- für Veranstaltungen anlässlich der 100 Jahrfeier.

c) Verein Forschungsgemeinschaft Walther von der Vogelweide,

Startsubvention in der Höhe von S 5000,-- anlässlich der Gründung des Vereines, der sich die Weiterforschung und Intensivierung der neuesten Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Heimattheorie des Walther von der Vogelweide zum Ziel gesetzt hat.

d) Frauenselbsthilfe nach Krebs, Verein Waldviertel,

Subvention von S 4000,-- für die Finanzierung der laufenden Vereinstätigkeit.

Vorstehend angeführte Subventionen werden

einstimmig beschlossen.

5. Kindergarten Großglobnitz, Objekt für Außenanlage (Zl. 243-9) ✓

Für den Kindergartenneubau Großglobnitz sollen in der Grünfläche zwei Figuren aus Syenitfindlingen von Mag. Martin Schrampf angefertigt und aufgestellt werden. Die hierfür anfallenden Kosten belaufen sich auf S 65 000,-- inkl. USt.

Die benötigten Betonfundamente sollen von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hergestellt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

6. KG Gerotten, Gemeinschaftshaus, Inneneinrichtung; Subventionsantrag (Zl. 364) ✓

Nach Fertigstellung der baulichen Maßnahmen für die Errichtung des Gemeinschaftszentrums in der KG Gerotten ersucht der Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Gerotten um Förderung der Inneneinrichtung des Einstiegsprojektes.

Die Planung der Einrichtung erfolgte unter Berücksichtigung der erforderlichen Variabilität und Nutzungsansprüche durch die für die Hauptplanung verantwortliche Arch. Dipl.-Ing. Eleonore Kleindienst.

Die Gesamtkosten der Inneneinrichtung betragen laut eingeholtem Kostenvoranschlag der Tischlerei Schrenk, Germanns, vom 16. Dezember 1994 S 495 000,-- inkl. MWSt.

Die Finanzierung soll entsprechend dem seitens des Dorferneuerungs- und Verschönerungsvereines Gerotten erstellten Finanzierungsvorschlag, geteilt in Eigenleistung des Dorferneuerungsvereines, Förderung seitens der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und der am 17. Jänner 1995 beantragten Förderung im Rahmen der Aktion Dorferneuerung erfolgen.

Der Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Gerotten ersucht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um anteilmäßige Förderung der Inneneinrichtung des Gemeinschaftshauses mit einer Gesamtsumme von S 165 000,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Herbert Prinz beantragt, den Kostenbeitrag der Gemeinde mit 1/3 der mit Rechnungen nachgewiesenen Gesamtkosten, jedoch max. S 165 000,--, zu limitieren.

Der Antrag wird mit diesem Zusatz

einstimmig genehmigt.

7. Ankauf eines Teppichs für Veranstaltungen (Zl. 369) ✓

Bei Konzertveranstaltungen, speziell in der Sporthalle Zwettl, ist es notwendig, immer einen Schutzbelag auf den Hallenboden aufzulegen, da sonst der Hallenboden kaputt wird. Bei solchen Veranstaltungen wurde dieser Teppich immer von der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya ausgeborgt.

Die Kosten betragen pro Veranstaltung ca. S 10 000,-- exkl. USt. Leihgebühr.

Die Transportkosten des Zwettler Bauhofs beliefen sich auf ca. S 13 000,--. Außerdem war es immer ein Problem, den Teppich zum gewünschten Termin zu bekommen, da dieser meistens selbst in Waidhofen benötigt wurde. Es wurde daher notwendig, einen eigenen Teppich anzukaufen. Es wurden dafür zwei Angebote eingeholt:

Fa. Krammer, Zwettl, für 1000 m² S 288 000,-- exkl. USt. ohne Abzug;
" Topf, Zwettl, - " - " 254 000,-- - " - und 3 % Skonto.

Um den Preis für 1994 noch zu erhalten, mußte die Bestellung bis 13. Jänner 1995 erfolgen. Der Auftrag wurde an den Bestbieter, Fa. Topf, erteilt.

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung.

GR RegR. Karl Haider fragt an, worin die Dringlichkeit gelegen sei, daß der Teppich schon bestellt werden mußte; weiters erscheint die Größe des Teppichs mit 1000 m² relativ hoch.

StR. Herbert Prinz beantwortet die Frage dahingehend, daß im März unvorhergesehen in der Sporthalle eine Viertelstalente-Ausscheidung stattfindet; hätte man die Gemeinderatssitzung abgewartet, wäre es sich mit den Bestell- und Lieferfristen nicht mehr ausgegangen. Bei der Größe des Teppichs wurden auch Reserven berücksichtigt, um bei Beschädigungen auch entsprechende Ausbesserungen durchführen zu können.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

8. Kapelle Unterrosenauerwald und Bösenneuzen, Gemeindebeiträge (Zl. 390)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Gemeindebeiträge für Ortskapellen:

- a) Für die Kapelle Unterrosenauerwald sollen neue Kirchenbänke angeschafft werden, weiters soll ausgemalt und die Seitenwände mit Profilbrettern versehen werden.

Die Gesamtkosten betragen S 84 820,--.

Der Stadtrat beantragt die Gewährung eines Gemeindebeitrages von 50 %, d.s. S 42 410,--.

Einstimmig genehmigt.

- b) In der Kapelle Bösenneuzen soll ein elektrisches Läutwerk installiert werden.

Die Gesamtkosten betragen ca. S 70 000,--.

Der Stadtrat beantragt die Gewährung eines Gemeindebeitrages von 50 %, d.s. S 35 000,--.

Einstimmig genehmigt.

9. Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, 1120 Wien, Flurschützstraße 13; Spendenbeitrag für Aktion gegen AKW Mochovce (Zl. 529)

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in den letzten Jahren mit Resolutionen, Teilnahmen an Protestkundgebungen und Unterschriftenaktionen gegen die atomare Bedrohung angekämpft. Auch gegen das im Südosten der Slowakei im Bau befindliche Kernkraftwerk Mochovce läuft derzeit eine Unterschriftenaktion.

Da auch die Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 gegen dieses AKW aktiv ist, beantragt der Stadtrat, den Kampf gegen die atomare Bedrohung mit einem einmaligen Spendenbeitrag von S 1000,-- zu unterstützen.

GR Dr. Johann Berger stellt den Zusatzantrag, den Spendenbeitrag mit S 5000,-- zu bemessen; da es sich um ein globales Anliegen handelt und die Gemeinde sich auch an der Unterschriftenaktion beteiligt hat, müßte ihr das Anliegen diesen Betrag wert sein.

StR. Dr. Johann Mitterecker weist darauf hin, daß die Gemeinde im allgemeinen nur Subventionen an Institutionen in der Gemeinde vergibt; werden in besonderen Fällen auch Subventionen an auswärtige Institutionen vergeben, so bewegen sie sich etwa in dieser Höhe; man sollte bei dieser Vorgangsweise bleiben.

Die Abstimmung über den Zusatzantrag ergibt

3 Pro- und
33 Gegenstimmen.

Der Antrag des Stadtrates wird mit

3 Gegenstimmen angenommen.

10. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen liegen vor:

- a) Wilhelm TÜCHLER, 3931 Dorf Rosenau 25

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 36 720,--; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).

- b) Josef und Gabriele SIMLINGER, 3910 Rudmanns 114

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Rudmanns NB betragen S 12 690,--, wobei es sich um eine Spezialkonstruktion in Form von in das Dach integrierten Plattenheizkörpern handelt; der Zuschuß beträgt daher S 2538,--.

- c) Walter und Michaela WAGNER, 3931 Neusiedl 13

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 32 640,--; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).

- d) Heinrich GRAF, 3910 Bösenneuzen 3

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für die Versorgung des landwirtschaftlichen Betriebes ohne Wohnung in Großglobnitz 125 betragen S 44 940,--.

Versorgt werden damit die Wirtschaftsgebäude mit dem erforderlichen Warmwasser (1000 l Boiler, 12 m² Kollektoren).

Die geltenden Richtlinien regeln Förderungsansuchen für Wohngebäude, nicht jedoch für Wirtschaftsgebäude.

Da die Errichtung der gegenständlichen Anlage den Zielsetzungen der Gemeinde entspricht, wird empfohlen, eine Förderung in Höhe von S 5000,-- zu gewähren.

- e) Josef und Maria KUGLER, 3910 Oberhof 10

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 42 174,--; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).

f) Franz und Monika ARTNER-RAUCH, 3911 Marbach am Walde 90

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung im Selbstbau betragen S 10 396,92; der Zuschuß beträgt daher S 3079,38.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen mit Ausnahme von Pkt. d) den Richtlinien des Gemeinderates.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

11. A.ö. Krankenhaus, Investitionsanträge (Zl. 550-2)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Anschaffungen für das a.ö. Krankenhaus Zwettl:

a) 2 Stück Laborglas-Reinigungsautomaten G 7783

laut Anbot der Fa. Miele Professional Wien vom 2. Dezember 1994 zum Gesamtbetrag von S 142 173,--.

Die Geräte werden an der Geburtshilfe- und an der Kinderabteilung zur Einigung der Babyflaschen, Brustgläser etc. benötigt.

b) 4 Stück Steckbeckenspülapparate zK - Kulimat inkl. Düsenausrüstung für zwei Urinflaschen und Utensilienkorb und Zusatzausstattung "Salbenlöser"

laut Anbot der Fa. ZK Hospital Austria GmbH, Wien, um den Sonderpreis von S 249 773,--.

Diese Investition ist erforderlich, weil die vorhandenen Altgeräte hygienisch und technisch nicht mehr entsprechen.

c) 1 Set Instrumentarium für HWS-Verriegelungsplatte

laut Anbot der Fa. Synthes Salzburg vom 7. Dezember 1994 zum Betrag von S 53 125,-- sowie

d) 2 Stück Meniskuszangen

laut Anbot der Fa. Smith & Nephew GmbH, Wien, vom 11. Jänner 1995 zum Gesamtpreis von S 37 000,--, welche für den OP-Betrieb der Orthopädie benötigt werden.

e) Doppler-Sonographiegerät Logidop 1

laut Anbot der Fa. Ing. Johann Bernhard, Kottlingbrunn, zum Sonderpreis von S 80 000,--.

Das vorhandene Gerät ist über 15 Jahre in Verwendung und der Schallkopf ist gebrochen.

f) Dauerspülschaft 5,5 mm für das Hysteroskop

laut Anbot der Fa. Olympus Austria GmbH, Wien, vom 2. Februar 1995 zum Betrag von S 11 080,--.

Dieses Instrument wird für endoskopische Operationen der gynäkologischen Abteilung benötigt.

g) 2 Stück Ultraschallgeräte Type SSH-140A/Super HG samt 9 Schallköpfen (inkl. intraoperativer Schallkopf) zuzügl. kostenloser Dauer-Leihgabe eines Kretzgerätes für die Urologie

laut Anbot der Fa. TOSHIBA MEDICAL SYSTEMS GmbH, Wr. Neudorf, zum Sonderpreis von insgesamt S 2 670 000,--.

Es ist beabsichtigt, ein Gerät speziell für den Einsatz der Abt. Innere Medizin und Kinderheilkunde und das Zweitgerät für den Einsatz Gynäkologie und Chirurgie künftig zu verwenden.

Es wurden mehrere Produkte im Haus getestet und das Anbot der Fa. Toshiba ist aus wirtschaftlichen und technischen, aber auch aus organisatorischen Gründen die Optimallösung.

Hinzuzufügen ist noch, daß das Gerät für den Einsatz an der internen Abteilung im 1. Halbjahr 1995 zu bezahlen ist und das Zweitgerät erst im 1. Quartal 1996 zur Verrechnung gelangt, was auch dem Voranschlag 1995 entspricht.

Vorstehende Anschaffungen werden

einstimmig genehmigt.

12. A.ö. Krankenhaus, neues Zusatzübereinkommen mit BVA und VA (Zl. 550-0)

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 29. Juni 1994, Zl.: 93/12/0279, festgestellt, daß die Aufteilung der Sondergebühren, die aufgrund von Zusatzübereinkommen mit der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten (BVA) und der Versicherungsanstalt der Eisenbahnen (VA) an die NÖ Krankenanstalten überwiesen wurden, rechtswidrig war. (Im Krankenhaus Zwettl wurden diese Sondergebühren bisher zwischen Ärzten und Krankenhaus im Verhältnis von 60 : 40 aufgeteilt.)

Aufgrund dieses höchstgerichtlichen Erkenntnisses wurden die bisherigen Zusatzübereinkommen mit BVA und VA gekündigt und mit Wirkung vom 1. Jänner 1995 neu Übereinkommen abgeschlossen, in denen nun ausdrücklich festgestellt wird, daß die von diesen beiden Sozialversicherungsträgern für ihre Sonderklassepatienten geleisteten Zahlungen ausschließlich dem Rechtsträger der betroffenen Anstalt zustehen.

Gleichzeitig hat jedoch der Ausschuß des NÖKAS beschlossen, daß den Primärärzten bzw. den sonstigen zur Honorareinhebung berechtigten Ärzten 50 % der von der BVA und der VA für ihre Sonderklassepatienten geleisteten Vergütungen im Gehaltsweg ausbezahlt werden dürfen. Eine über 50 % liegende Beteiligung der Ärzte wird nach dem 1. Jänner 1995 nicht akzeptiert und geht zu Lasten des Rechtsträgers.

Da die derzeitigen Verträge mit Jahresende 1994 auslaufen, fällt auch die Rechtsgrundlage für eine anderslautende Beteiligung der Primärärzte weg.

./.

Der Stadtrat beantragt daher zu beschließen, daß die Einnahmen an Sondergebühren von der BVA und der VA für Sonderklassepatienten mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1995 zwischen Rechtsträger und Ärzten im Verhältnis von 50 : 50 aufzuteilen sind, wobei jedoch vor dieser Aufteilung die nicht im Haus erbrachten zugekauften Leistungen (z.B. histologische Untersuchungen oder andere verrechenbare Fremdleistungen) in Abzug zu bringen sind.

Einstimmig beschlossen.

13. Karakaya Mehmet, Großgöttfritz, Schadenersatzanspruch wegen unsachgemäßer Behandlung im Krankenhaus Zwettl (Zl. 550-9)

Mehmet Karakaya, 3913 Großgöttfritz, wurde am 5. Juli 1991 im Krankenhaus Zwettl mit Schnittwunden an der rechten Hand ambulant behandelt, wegen aufgetretener Komplikationen jedoch am 31. Jänner 1992 wieder stationär aufgenommen und bis 3. Februar 1992 in Anstaltspflege behalten und nochmals operiert. Hierbei wurde festgestellt, daß sich noch Glassplitter im Finger befunden hatten.

Der Patient brachte nun gegen die Gemeinde als Rechtsträger des Krankenhauses eine Schadenersatzklage in Höhe von S 48 742,80 samt Kosten von S 5315,-- ein und beantragte gleichzeitig ein schiedsgerichtliches Verfahren bei der Ärztekammer für NÖ.

Die Ärztekammer ersucht nun um Abgabe einer Erklärung, daß die Gemeinde auf die Einrede der Verjährung, soweit eine solche durch das Verfahren bei der Schiedsstelle eintreten würde, verzichtet.

Da die Gemeinde für solche Fälle haftpflichtversichert ist, wurde mit der Versicherungsanstalt der Österr. Bundesländer Kontakt aufgenommen und diese empfahl, von der Möglichkeit des schiedsgerichtlichen Verfahrens Gebrauch zu machen.

Der Stadtrat beantragt, der Einleitung des schiedsgerichtlichen Verfahrens zuzustimmen und die vorgenannte Erklärung abzugeben.

Einstimmig beschlossen.

14. Verpachtung des Grundstückes Nr. 90/1 der KG Koppenzeil an Johann Rabl, Moidrams 19 (Zl. 550-9)

Gemäß GR-Beschluß vom 31. Mai 1994 hat die Gemeinde das hinter dem Krankenhaus gelegene Grundstück Nr. 90/1 der EZ 91 der KG Koppenzeil von der Anteilsverwaltungssparkasse Zwettl-Allentsteig gekauft.

Es wird beantragt, dieses Grundstück an den vorherigen Pächter Johann Rabl, Moidrams 19, weiter zu verpachten; die Pachtdauer soll mit einer möglichst kurzen Pachtzeit befristet werden. Zusätzlich soll der Gemeinde eine Kündigungsmöglichkeit für den Fall eingeräumt werden, daß das Grundstück schon vor Vertragsablauf für Krankenzwecke benötigt wird. Der Pachtzins soll wie bei allen anderen Pachtverträgen S 1300,--/ha und Jahr, d.s. beim gegenständlichen Grundstück S 523,--, betragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

15. Lieferung und Einbau von bituminisiertem Tragschichtmaterial (Asphaltierungsarbeiten) im Gemeindegebiet für das Jahr 1995 (Zl. 612-1)

Für die im Jahre 1995 durchzuführenden Asphaltierungsarbeiten auf Verkehrsflächen der Stadtgemeinde Zwettl wurde eine Ausschreibung durchgeführt, die pro 1000 t Heißmischgut nachstehendes Ergebnis brachte:

Fa. Swietelsky	- Rudmanns	S 880 800,-- inkl. USt. (Bestbieter)
" Leyrer + Graf	- Zwettl	" 921 600,-- - " -
" Ilbau	- Moidrams	" 930 000,-- - " -

Diese Preise beinhalten die Kosten für die Lieferung und den Einbau von 1000 t Heißmischgut einschließlich der Herstellung der Graderplanie bzw. Vorspritzen von bestehenden Straßen und Einrichten der Baustelle.

Der Stadtrat beantragt, die bestbietende Fa. Swietelsky mit den laufenden Asphaltierungsarbeiten, soweit nicht aufgrund eines eigenen Bauloses eine gesonderte Ausschreibung erfolgt, zu den Bedingungen und Preisen des Angebotes vom 24. Jänner 1995 zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

16. Übernahme von Oberflächenkanälen samt Einlaufschächten und Nebenanlagen (Zl. 610, 611) ✓

Von der Straßenmeisterei Zwettl wurden bei folgenden Baulosen der Landes- bzw. Bundesstraßen Oberflächenkanäle samt Einlaufschächten und Nebenanlagen hergestellt:

1. Bundesstraße 36, km 67,379 bis km 67,852 (Großhaslau)
2. Bundesstraße 124, Ortsgebiet Rottenbach beim Schüttkasten
3. Landesstraße 8253, km 4,900 bis km 5,600 (Rudmanns)

Die Gemeinde wird nunmehr ersucht, diese Oberflächenkanäle samt Einlaufschächten und Nebenanlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen und zu erklären, daß die Landesstraßenverwaltung gegen Forderungen Dritter aus Anlaß dieses Bauloses klag- und schadlos gehalten, weiters die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid geduldet und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen entschädigungslos gewährleistet wird.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

17. Postautohaltestelle Bozenersiedlung, Grundankauf; Übernahme ins öffentl. Gut (Zl. 612-1) ✓

Die Republik Österreich hat im Zuge der Aufparzellierung und Veräußerung der Bozener Siedlung der Gemeinde für die Errichtung eines Buswartehäuschens das Grundstück Nr. 591/6 mit einem Ausmaß von 19 m² überlassen und nun mit Schreiben vom 30. November 1994 einen Kaufvertrag zwecks Unterfertigung übermittelt. Dieser sieht einen Kaufpreis von S 3040,-- vor, weiters hat die Gemeinde die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und öffentlichen Abgaben zu tragen.

Weiters hätte der Gemeinderat eine Verordnung zu beschließen, derzufolge das Grundstück in das öffentliche Gut übernommen und als Gemeindestraße gewidmet wird.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

18. Ausbau und Korrektion der Landesstraße 8268, Baulos "Gschwendt-Uttissenbach", Grundablöse in den Katastralgemeinden Uttissenbach und Gschwendt (Zl. 611) ✓

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant den im Jahr 1994 begonnenen Ausbau und die Korrektion der Landesstraße 8268 zwischen Gschwendt und Uttissenbach fortzusetzen.

Bei der am 30. Jänner 1995 stattgefundenen Grundablöseverhandlung erklärten sich die Anrainer im Bereich des Bauloses "Gschwendt-Uttissenbach" von km 2,250 bis km 3,650 bereit, die für den Straßenbau erforderlichen Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 2040 m² (vorläufige Ermittlung) in den KG Gschwendt und Uttissenbach zu einem Grundpreis von S 20,--/m² abzutreten. Die daraus resultierenden Grundeinlöskosten von S 40 800,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen. Weiters soll eine Teilfläche im Ausmaß von 8 m² des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ Parz.Nr. 1413 der KG Uttissenbach kostenlos an die Landesstraße abgetreten werden.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m², somit zu einem voraussichtlichen Gesamtpreis von S 40 800,--, die kostenlose Überlassung einer Teilfläche von 8 m² des öffentlichen Gutes und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

19. Ausbau und Korrektion der Landesstraße 8253, Baulos "Rudmanns-Zwettl", Grundablöse in der KG Rudmanns (Zl. 611) ✓

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant den Ausbau und die Korrektion der Landesstraße 8253, Baulos "Rudmanns-Zwettl" von km 5,600 bis km 6,600 (Bundesstraßenkreuzung bis Kreuzung Edelhof) in der KG Rudmanns.

Bei der am 25. Jänner 1995 stattgefundenen Grundablöseverhandlung erklärten sich die Anrainer bereit, die für den Straßenbau erforderlichen Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 1169 m² (vorläufige Ermittlung) zu einem Grundpreis von S 20,--/m² abzutreten. Die daraus resultierenden Grundeinlöskosten von S 23 380,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen. Weiters sollen Teilflächen im Ausmaß von 32 m² der Gemeindegrundstücke Parz.Nr. 1213/2, 3774/1 und 3774/3 der KG Rudmanns kostenlos an die Landesstraße abgetreten werden.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m², somit zu einem voraussichtlichen Gesamtpreis von S 23 380,--, die kostenlose Überlassung der gemeindeeigenen Teilflächen im Ausmaß von 32 m² und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

GR Bruno Gorski fragt an, wie die Trasse verläuft und ob die Bäume erhalten bleiben, da sich im Akt kein Plan befindet.

StR. Franz Edelmaier stellt hiezu fest, daß ein Plan nicht existiert; es handelt sich um ein Vorhaben der Landesstraßenverwaltung, wobei zunächst der Altbestand aufgenommen wird und nach Fertigstellung eine Neuvermessung durchgeführt wird; die Bäume auf der rechten Seite bleiben bestehen, bei der Einmündung in die B 38 soll ein Fahrbahnteiler kommen.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, an der sich auch GR Dr. Johann Berger und GR Franz Pfeffer beteiligen, schlägt der Bürgermeister vor, daß über die konkreten Maßnahmen vor allem hinsichtlich der Bäume noch ein Gespräch mit der Straßenmeisterei geführt werden soll, zu dem GR Dr. Johann Berger eingeladen werden soll.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

20. Maria Kormesser und Heiderose Frosch, Moidrams 34; Ersitzung einer Teilfläche des öffentl. Gutes Parz. Nr. 1170/4 der KG Moidrams (Zl. 612-1)

Maria Kormesser und Heiderose Frosch, Moidrams 34, sind Eigentümer der Grundstücke Nr. 1113 und Bfl. 5 der EZ 31 des Grundbuches der KG Moidrams und ersuchten mit Schreiben vom 12. Dezember 1994 um Anerkennung des Eigentumsrechtes an einer Teilfläche des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Zwettl, Parz.Nr. 1170/4 der KG Moidrams durch Ersitzung.

Dieser Antrag wurde im wesentlichen damit begründet, daß der gegenständliche Grundstücksteil im Ausmaß von etwa 30 m² von den Eigentümern des Grundstückes Nr. 113 bewirtschaftet wird, so von den Rechtsvorgängern übernommen wurde und die Grenze zwischen dem Grundstück Nr. 1113 und dem Grundstück Nr. 1170/4 immer durch einen Zaun begrenzt war. Der Zaun wurde von den Rechtsvorgängern errichtet und in der Folge immer wieder erneuert.

Im Zuge der durchgeführten Besichtigung an Ort und Stelle wurde die Ersitzung glaubhaft dargestellt und es wurde festgestellt, daß sich der ersitzungsgegenständliche Grundstücksteil innerhalb der Einfriedung und sich darauf ein Teil des bestehenden Hauses befindet.

Die in § 1460 des ABGB definierten Erfordernisse zur Ersitzung (Rechtmäßigkeit, Redlichkeit und Echtheit) sowie die erforderliche 40jährige Ersitzungszeit (§ 1472 leg.cit.) erscheinen im Hinblick auf die Antragsausführungen und das Besprechungsergebnis als gegeben bzw. erfüllt.

Gleichzeitig wurde festgestellt, daß sich ein etwa 8 m² großer Teil des den Antragstellern gehörigen Grundstückes Bfl. 5 laut Mappendarstellung außerhalb der Einfriedungsmauer befindet. Hier erfolgte eine Einigung dahingehend, daß die Außenseite der Einfriedungsmauer die Grenze zum öffentlichen Gut Parz.Nr. 1170/22 darstellt.

Der Grenzverlauf zwischen den Grundstücken Nr. 1113 und Bfl. 5 der Antragsteller einerseits und Parz.Nr. 1170/4 und 1170/22 der Gemeinde andererseits soll nunmehr durch gegenseitige Anerkennung des Tatbestandes der Ersitzung berichtigt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

21. Rosa Senk, Jahnings 37, käufliche Überlassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1734/3 der KG Jahnings (Zl. 612-1)

Rosa Senk, Jahnings 37, ist derzeit aufgrund eines im Dezember 1994 abgeschlossenen Rückgabevertrages außerbüchlerliche Eigentümerin der Liegenschaft Jahnings 37 und ersucht um Auflassung und käufliche Überlassung einer ca. 100 m² großen Teilfläche des Gemeindeweges Parz.Nr. 1734/3 der KG Jahnings. Diese Teilfläche, ein Seitenast des öffentlichen Gutes, befindet sich zwischen den zur Liegenschaft Jahnings 37 gehörigen Grundstücken, stellt derzeit die Hauszufahrt dar und wird zur Realisierung eines geplanten Bauvorhabens durch die Tochter benötigt. Die Kaufinteressentin hat einen Kaufpreis von S 50,--/m² angeboten. Der angebotene Kaufpreis entspricht jenem, der vom Gemeinderat zuletzt am 31. Mai 1994 bei einem ähnlichen Fall in Jahnings festgesetzt wurde.

Alle mit der Vermessung, Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer, sind von den Gesuchstellern zu tragen.

./.

Die käufliche Überlassung möge mit dem Vorbehalt genehmigt werden, daß bei dem noch durchzuführenden Entwidmungsverfahren gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes und der damit verbundenen Auflassungsverhandlung festgestellt wird, daß für die kaufgegenständliche Teilfläche kein allgemeines Verkehrsbedürfnis gegeben ist.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

22. Herbert und Christa Dorrer, Gschwendt 26; Abschluß eines Übereinkommens zur Benützung der Parz. Nr. 7/2, EZ 193 der KG Gschwendt als Gemeindestraße (Zl. 612-1)

Die vor dem Haus der Ehegatten Herbert und Christa Dorrer, Gschwendt 26, bestehende Wegkreuzung des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1393 ist verkehrstechnisch derart ungünstig, daß jene Fahrzeuge, die den genannten Gemeindeweg aus nordöstlicher Richtung kommend in Richtung Kapelle bzw. umgekehrt benutzen, das den Ehegatten Dorrer gehörige Grundstück Parz.Nr. 7/2 befahren, sodaß in der Natur der optische Eindruck einer großzügigen trompetenförmigen Einbindung entsteht.

Diese bisher geduldete Grundbenützung bedarf einer Regelung und die Ehegatten Dorrer haben sich bereiterklärt, ein diesbezügliches Benützungsbereinkommen auf die Dauer von 99 Jahren abzuschließen. Der Entwurf des Übereinkommens sieht die Einräumung des Rechtes zur Benützung der Parz.Nr. 7/2 als öffentliche Verkehrsfläche für einen unbestimmten Personenkreis und zur straßenbaumäßigen Befestigung vor. Die Gemeinde hätte die Pflichten als Straßenerhalter zu übernehmen und sich zu verpflichten, im Bereich vor dem Haus der Ehegatten Dorrer auf Parz.Nr. 1393, 9/3 bzw. 7/2 eine Abstellfläche für einen PKW der Fam. Dorrer bzw. für Besucher sicherzustellen. Die Gemeinde entrichtet einen Anerkennungszins von S 1,--/Jahr und trägt die Kosten der Vertragserrichtung.

Der Stadtrat beantragt, den Abschluß des im Entwurf vorliegenden Benützungsbereinkommens zu genehmigen und das gegenständliche Grundstück mit Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Einstimmig beschlossen.

23. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)

a) KG Jahrings, Parz.Nr. 1729/2 (Weg)

Die EVN Energieversorgung NÖ AG, Bezirksleitung Zwettl, beabsichtigt in der KG Jahrings die Ortsnetzverkabelung.

Zur Verlegung des Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette bzw. eine Durchbohrung im Bereich der angeführten Wegparzelle erforderlich.

Das Niederspannungskabel wird bei Querung senkrecht zur Straßennachse in einer Tiefe von 1 m verlegt (ca. 12 lfm Durchbohrung und ca. 30 lfm Längsführung).

b) KG Marbach am Walde, Parz.Nr. 2095 (Weg)

Josef Lichtenwallner beabsichtigt auf dem rechten Fahrbahnrand des öffentlichen Weges Parz.Nr. 2095, KG Marbach am Walde, einen Tiefbrunnen mit einem Ø von 25 cm zu bohren.

Die Abdeckungen des Brunnens bzw. Schachtes müssen befahrbar sein. Für etwaige Höhenänderungen der Brunnen- bzw. Schachtdeckel im Zuge von Wegebaumaßnahmen ist der Benützungsberechtigte verantwortlich.

Für die Abdichtungen der Abdeckungen gegen das Eindringen von Oberflächenwasser ist der Benützungsberechtigte zuständig. Die Gemeinde übernimmt dafür keine Haftung.

Tiefbrunnen Ø 25 cm.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist GR Erwin Zinner wegen Befangenheit abwesend.

24. Lieferung von Betonfalzrohren und Schwerlastrohren im Jahr 1995 (Zl. 617-4)

Bezüglich der Lieferung von Betonfalzrohren und Schwerlastrohren für das Jahr 1995 wurde von der Techn. Bauabteilung eine Ausschreibung durchgeführt.

Nach Überprüfung bzw. Durchrechnung der Angebote wurde die Fa. E. Zinner GmbH, Zwettl, als Bestbieter ermittelt.

Der Stadtrat beantragt, die Fa. Zinner GmbH für das Jahr 1995 mit der Lieferung von Betonfalzrohren und Betonschwerlastrohren zu den im Anbot vom 23. Jänner 1995 angeführten Bedingungen und Preisen zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

25. Erhöhung der Entschädigung für Aushilfsarbeiten (Zl. 617-4) ✓

Die Entschädigungen für Aushilfsarbeiten und Traktorstunden wurden zuletzt mit Beschluß des Gemeinderates vom 18. März 1991 festgesetzt. Es soll nun der Stundensatz für die Arbeitsleistungen erhöht werden; in den Entschädigungen für Traktorstunden soll keine Änderung eintreten.

Der Stadtrat beantragt, die Arbeitsleistungen je Stunde auf S 80,-- (bisher S 70,--) zu erhöhen.

StR. Franz Edelmaier ergänzt den Antrag des Stadtrates dahingehend, daß die Erhöhung der Entschädigung ab 1. März 1995 wirksam werden soll.

Einstimmig beschlossen.

26. Künstliche Besamung in der KG Uttissenbach, Gemeindebeitrag (Zl. 724-4) ✓

In der KG Uttissenbach wurde im Jahr 1994 der Gemeindestier verkauft und der Stadtrat beantragt, rückwirkend ab 1. Jänner 1995 den Zuschuß zur künstlichen Besamung im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 14. Dezember 1990, TOP 29, zu gewähren.

Einstimmig beschlossen.

27. Herstellung von Wasserleitungskünetten im Gemeindegebiet im Jahr 1995 (Zl. 8100-2) ✓

Für die Herstellung von Wasserleitungskünetten im Gemeindegebiet wurde von der techn. Bauabteilung eine Ausschreibung durchgeführt.

Die Überprüfung bzw. Durchrechnung der Anbote ergab die Fa. Swietelsky GmbH, Rudmanns, als Bestbieter.

Der Stadtrat beantragt daher, die Fa. Swietelsky GmbH für das Jahr 1995 zu den im Anbot vom 24. Jänner 1995 angeführten Bedingungen und Preisen mit der Herstellung von Wasserleitungskünetten im Gemeindegebiet zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

28. Lieferung von Kanalbauteilen für Reparaturen und Straßenbaustellen im Jahr 1995 (Zl. 8110) ✓

Betreffend die Lieferung von Kanalbauteilen für Reparaturen und Straßenbaustellen wurde von der techn. Bauabteilung eine Ausschreibung durchgeführt.

Nach Durchrechnung der Anbote wurde festgestellt, daß bei einigen Positionen zwischen den Firmen Ilbau und Swietelsky bei wechselnder Bestbietung nur geringfügige Preisunterschiede bestehen, bei den Hauptpositionen die Fa. Ilbau aber eindeutig als Bestbieter anzusehen ist.

Der Stadtrat beantragt daher, die Fa. Ilbau, Moidrams, für das Jahr 1995 mit der Lieferung von Kanalbauteilen für Reparaturen und Straßenbaustellen zu den im Anbot vom 23. Jänner 1995 angeführten Bedingungen und Preisen zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

29. Abwasserbeseitigungsanlage Jagenbach, Ankauf von Grundstücken für Kläranlage (Zl. 8115-0) ✓

Im Zuge der Planung der Abwasserbeseitigungsanlage Jagenbach wurde nun der künftige Standort der Kläranlage fixiert und es wurden mit den betroffenen Grundstückseigentümern Verhandlungen wegen des erforderlichen Grundankaufes aufgenommen.

Es wäre der Ankauf von folgenden Grundstücken erforderlich:

- Parz.Nr. 1277, EZ 28, Ausmaß 1672 m², Eigentümer Franz und Maria GRASRUCK, Jagenbach 31 ✓
- Parz.Nr. 1276, EZ 3, Ausmaß 2046 m², Eigentümer Ernst und Margarete SENK, Jagenbach 3 ✓
- Parz.Nr. 1360/16, EZ 46, Ausmaß 270 m², Eigentümer Johann und Leopoldine RAUCH, Jagenbach 49 ✓
- Parz.Nr. 1360/15, EZ 12, Ausmaß 430 m², Eigentümer Berta WISMÜHLER, Jagenbach 14 ✓
- Parz.Nr. 1360/14, EZ 5, Ausmaß 460 m², Eigentümer Heribert und Johanna GINTNER, Jagenbach 5 ✓
- Parz.Nr. 1360/13, EZ 355, Ausmaß 865 m², Eigentümer Leo und Maria WEIGL, Jagenbach 37 ✓
- Parz.Nr. 1360/11, EZ 216, Ausmaß 470 m², Eigentümer Alfred und Veronika HAHN, Jagenbach 68 ✓
- Parz.Nr. 4069/6, EZ 3, Ausmaß 814 m², Eigentümer Ernst und Margarete SENK, Jagenbach 3 ✓
- Parz.Nr. 4082, EZ 3, Ausmaß 1693 m², Eigentümer Ernst und Margarete SENK, Jagenbach 3 ✓

Die Grundstückskäufe sollen zu folgenden Bedingungen erfolgen:

- a) Der Kaufpreis beträgt S 30,--/m² (Gesamtsumme somit S 261 000,--) und ist bei Vertragsunterfertigung zu entrichten;
- b) als Bedingung für die Rechtswirksamkeit der Grundstückskäufe wird vereinbart, daß für die Abwasserbeseitigungsanlage und den Kläranlagenstandort die erforderlichen behördlichen Bewilligungen erteilt werden;

- c) die Verkäufer sind berechtigt, die Grundstücke bis Baubeginn weiter zu bewirtschaften;
- d) es ist sicherzustellen, daß die Zufahrt zu den anrainenden Grundstücken Nr. 1360/10, 1360/9, 1360/8, 1360/7, 1360/6 und 1360/5 auch weiterhin gewährleistet ist;
- e) alle mit der Errichtung der Kaufverträge und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer, sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

30. Öffentliche Beleuchtung, Auftragsvergaben 1995 (Zl. 816)

In den Vorjahren wurden aufgrund von Ausschreibungen die Aufträge für die Instandhaltung, Neuanlage, Erneuerung und Umbau der öffentlichen Beleuchtung im Gemeindegebiet an die jeweiligen Bestbieter vergeben, u.zw. für Arbeiten im Stadtgebiet an die Fa. Ing. Mengl, Zwettl, und für Arbeiten der öffentlichen Beleuchtung Land an das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl.

Gespräche mit beiden Firmen haben ergeben, daß sie bereit sind, die Arbeiten im Jahr 1995 zu den gleichen Bedingungen wie im Jahr 1994 durchzuführen.

Der Stadtrat beantragt daher, die im Jahr 1995 im Stadtgebiet anfallenden Arbeiten an die Fa. Ing. Ewald Mengl, Zwettl, und die in den Katastralgemeinden anfallenden Arbeiten an das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

31. KG Schloß Rosenau, Grundtausch mit dem Bundesland Niederösterreich (Zl. 840-5)

In der KG Schloß Rosenau liegt ein Teil des zum Schloßareal gehörigen Sportplatzes auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 10/3, andererseits wurde von der Gemeinde die Leichenhalle samt Vorplatz auf dem landeseigenen Grundstück Nr. 10/1 errichtet.

Das Bundesland Niederösterreich ersuchte nun um Bereinigung dieser Situation durch einen wertgleichen Grundtausch im Sinne der von der Abt. B/7 des Amtes der NÖ Landesregierung erstellten Vermessungsurkunde vom 16. August 1994, GZ: 4354-2, wonach die Gemeinde von ihrem Grundstück Nr. 10/1 eine Fläche von 365 m² abgibt und hierfür vom Land eine Fläche von 466 m² erhält. Die grundbücherliche Durchführung soll nach § 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

32. Gemeindewohnung im Haus Brunnengasse 11, Neuvermietung an Jasmin Mrsic (Zl. 846)

Die Wohnung im Gemeindehaus Brunnengasse 11 in Zwettl im Ausmaß von 42,40 m² ist durch die Kündigung der Ehegatten Krukowski frei geworden und wurde mit Wirkung per 1. Jänner 1995 an Jasmin Mrsic, derzeit wohnh. in Stift Zwettl 2, wie folgt vermietet:

Aufgrund der Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes ist diese Wohnung nach dem Richtwertzins zu vermieten. Die Berechnung ergab, ausgehend vom Richtwertzins für Niederösterreich von S 51,70/m², nach Berücksichtigung diverser Zu- und Abschläge einen Richtwertzins für diese Gemeindewohnung von S 42,30 netto pro m² Nutzfläche.

Der monatliche Hauptmietzins beträgt daher S 1793,50 netto zuzügl. Mehrwertsteuer und Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG).

Es wird Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses nach Maßgabe der in den §§ 5 und 6 RichtWG vorgesehenen Wertsicherung (Neufestsetzung) der Richtwerte, ausgehend von dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Richtwert, vereinbart.

Sollte diese Wertsicherung nicht mehr zur Anwendung gelangen können, so erfolgt die Wertsicherung nach dem vom Österr. Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 1986 oder dem an seine Stelle tretenden Index, wobei Indexschwankungen bis einschließlich 5 % unberücksichtigt bleiben.

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

33. Zbigniew und Ewa Krukowski, Wohnungaufkündigung; Nachsicht der Kündigungsfrist (Zl. 846) ✓

Die Ehegatten Krukowski, Zwettl, Brunnengasse 11, kündigten mit Schreiben vom 5. Dezember 1994 ihre Wohnung im Gemeindehaus Brunnengasse 11 mit Wirkung vom 31. Dezember 1994.

Laut Mietvertrag vom 16. Oktober 1989 wäre eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten. Die Ehegatten Krukowski ersuchten um Nachsicht der Kündigungsfrist mit der Begründung, daß sie den genauen Zeitpunkt der Übergabe ihrer neuen Sozialwohnung nicht wußten und aus diesem Grund nicht früher kündigen konnten.

Da die betreffende Wohnung in der Brunnengasse bereits mit Wirkung vom 1. Jänner 1995 wieder vergeben wurde, soll die Kündigungsfrist nachgesehen werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

34. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Nachtragsvoranschlag 1995 (Zl. 908) ✓

Die im ursprünglichen Voranschlag für das Jahr 1995 vorgesehenen Pflegezuschläge wurden von der Stiftungsaufsichtsbehörde in den Stufen 1 und 3 gemäß den einheitlichen Sätzen in den landeseigenen Heimen herabgesetzt; in den Stufen 4 - 6, die beträchtlich unter den Sätzen des Landes lagen, wurde jedoch kein Ausgleich durchgeführt, sodaß im Sinne einer kostendeckenden Budgetierung nun die Pflegezuschläge in den Stufen 4 - 6 neu kalkuliert und der Voranschlag entsprechend geändert werden mußte.

Der Nachtragsvoranschlag wurde den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dir. Franz Preiß begründet in kurzen Worten die Notwendigkeit des Nachtragsvoranschlages und weist darauf hin, daß die Landessätze der Pflegezuschläge erst im Dezember festgelegt wurden, hingegen die für das Bürgerheim bereits im Oktober 1994; die sich daraus ergebenden Divergenzen mußten nun durch entsprechende Neukalkulation und Anpassung beseitigt werden. Die Pflegezuschläge pro Tag betragen nun:

Stufe A (1): S 93,--

Stufe B (2): S 129,--

Stufe C (3): S 165,--

Stufe D (4): S 310,--

Stufe E (5): S 485,--

Stufe F (6): S 595,--

Der Nachtragsvoranschlag und die Pflegezuschläge werden somit

einstimmig genehmigt.

35. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN (Zl. 908) ✓

Die EVN ersuchte die Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl um Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages zwecks Verlegung einer Gasleitung samt techn. Anlagen auf dem Grundstück Nr. 1522/1 der EZ 46 der KG Zwettl Stadt.

Es handelt sich hierbei um das Restgrundstück, welches durch den Verkauf einer Teilfläche an die EVN für die Errichtung der neuen EVN Betriebsstelle in Zwettl verblieben ist.

Als Bodenwertminderung wird eine Entschädigung von S 3440,80 inkl. USt. angeboten.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

36. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Änderung von Pachtverhältnissen (Zl. 908)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Änderungen von Pachtverhältnissen der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl:

a) Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 1499, 1438, 1453/2 und 1453/3 an Ewald HIRTL, Oberstrahlbach 58;

b) Neuverpachtung der Wiese Parz.Nr. 222/4 an Josef BECK, Zwettl, Gradnitztalweg 3; ✓

c) Neuverpachtung des Grundstücks Nr. 713 an Christian KOPPENSTEINER, Niederstrahlbach. ✓

Einstimmig genehmigt.

37. Abwasserbeseitigungsanlage Rudmanns, Bauabschnitt 04, Annahme der Förderungszusicherung, Darlehensaufnahme (Zl. 950)

In der KG Rudmanns wurde in dem neuerrichteten Siedlungsgebiet das Kanalnetz verlegt, die Gesamtkosten betragen S 4,7 Millionen.

Seitens der Österr. Kommunalkredit AG (vormals Wasserwirtschaftsfonds) wurde nun eine Förderungszusicherung mit einem Fördersatz in der Höhe von 24 % der Investitionskosten vorgelegt; die Förderung besteht in Zinsen- und Annuitätenzuschüssen zu einem auf dem Kapitalmarkt aufzunehmenden Darlehen.

Der Stadtrat beantragt:

- a) Die Förderungszusicherung anzunehmen;
- b) dem Vorhaben folgenden Finanzierungsplan zugrundelegen:

Anschlußgebühren	S 1 000 000,--
Eigenmittel	" 1 965 000,--
Landesmittel	" 235 000,--
Darlehen mit ÖKK Förderung	" 1 500 000,--
S u m m e :	S 4 700 000,--
=====	=====

- c) im Rahmen der vom Gemeinderat am 14. November 1994 genehmigten Darlehensaufnahme einen Darlehensanteil in der Höhe von S 1,5 Millionen mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen und dieses Darlehen der Förderungszusicherung der ÖKK zugrundelegen.

Einstimmig beschlossen.

38. KG Gradnitz, Dorferneuerung; Anerkennung des Leitbildberichtes (Zl. 364)

Mit Schreiben vom 28. November 1990 wurde beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. R/2, die Aufnahme der Ortschaft Gradnitz in das Dorferneuerungsprogramm beantragt.

Von der Dorfwerkstatt Waldviertel, Dipl.-Ing. Strummer, wurden mit den Ortsbewohnern Dorfgespräche abgehalten, ein Leitbildbericht (Grundanalyse) ausgearbeitet und nunmehr nach Fertigstellung der Stadtgemeinde Zwettl übermittelt.

Die Anerkennung des vorliegenden Leitbildberichtes durch den Gemeinderat ist Grundbedingung für die Aufnahme der Ortschaft Gradnitz in die Aktion Dorferneuerung und für die Verwirklichung und Förderung von Dorferneuerungsprojekten (Sanierung der Ortskapelle).

StR. Herbert Prinz beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit.

Einstimmig genehmigt.

Der folgende Teil der Sitzung ist nichtöffentlich und es wird hierüber ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt.

Schl u ß w o r t e d e s B ü r g e r m e i s t e r s

Nach Beendigung der Tagesordnung dankt der Bürgermeister der Frau Vizebürgermeister und allen Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates für die in der vergangenen Funktionsperiode des Gemeinderates geleistete Arbeit und betont, daß angesichts einer Auflistung der verwirklichten Vorhaben seitens der Gemeinde wesentliche Leistungen erbracht wurden und sich die Infrastruktur wieder wesentlich verbessert hat. Fast ein Vierteljahrhundert ist nun seit dem Bestehen der Großgemeinde vergangen; die Gemeindezusammenlegung war ein Experiment, von dem viele nicht geglaubt haben, daß es lange Bestand haben wird. Die Gemeinde Zwettl hat aber in diesen 25 Jahren im Einvernehmen und in der Harmonie eine positive Entwicklung genommen und es gibt bei uns nicht die geringsten Anzeichen, daß wieder eine Trennung angestrebt wird. Die Gemeinde konnte große Dinge verwirklichen, was einer kleineren Gemeinde nicht möglich gewesen wäre und trotzdem ist für die Katastralgemeinden eine Selbständigkeit und Geborgenheit geblieben; die Bevölkerung hat das Gefühl, daß sie in den Orten selbst mitentscheiden kann, was sich besonders auch in den Dorferneuerungsvereinen und bei den Feuerwehren manifestiert. Nicht umsonst bezeichnen viele Außenstehende Zwettl als die heimliche Hauptstadt des Waldviertels.

Abschließend dankt der Bürgermeister nochmals für die positive Zusammenarbeit und richtet an alle wahlwerbenden Parteien den Appell, einen fairen Wahlkampf und eine faire Wahlwerbung für die kommende Gemeinderatswahl zu führen.

Die Protokollprüfer:

[Handwritten signatures of the protocol checkers]

Der Bürgermeister:



Schriftführer:

[Handwritten signature of the secretary]